

Bundesvereinigung zur Kultur und Geschichte Gehörloser e.V. (KuGG)

Erläuterung der Vereinsstrukturen

Chronik - Bereichsmitgliedschaften –
Vorstand - Bereichsleitungen – Fachbeirat –
Satzung - Ziele

1993 Rendsburg
Interessengemeinschaft
zur Förderung der
Kultur Gehörloser
(IFKG)

1996 Leipzig
Deaf History -
Interessengruppe
zur Geschichte
Gehörloser (DH)

1998 Berlin
Kultur und Geschichte
Gehörloser (KUGG)

2001 Kiel
Kultur und Geschichte
Gehörloser e.V. (KuGG)

2011 Frankfurt/Main
Bundesvereinigung zur Kultur und
Geschichte Gehörloser e.V. (KuGG)

Chronik der KuGG 1993-2001

**Gründung 1993 in Rendsburg:
Interessengemeinschaft
zur Förderung der
Kultur Gehörloser (IFKG)**

TOP 5 Die IFKG wird mitläufig der außerordentlichen Bundestagung des Deutschen Gehörlosen-Bundes am 14. Oktober 1993 in Hamburg Mitgliedertagung auf Mitgliedschaft Deutschen Gehörlosen-Bund stellen

Rendsburg, den 07.08.1993

Thomas Zander
Volker Jäger
Günther Göttsche
Günther Göttsche
Michael Klein

Thomas Wenzel

Thomas Wenzel

Willy Hock

Michael Seefeld



IFKG-Seminar in Höfen mit B. Braag 1997

**Umbenennung 1998 bei
der Mitgliederversammlung
der IFKG in Berlin:**

**Kultur und Geschichte
Gehörloser (KUGG)**

**Vereinigung 2001 zwischen der DH und KUGG
bei der KUGG-Mitgliederversammlung in Kiel:**

Kultur und Geschichte Gehörloser e.V. (KuGG)



**Gründung 1996 in Leipzig:
Deaf History –
Interessengruppe zur
Geschichte Gehörloser (DH)**



Vorstand 2001-2004

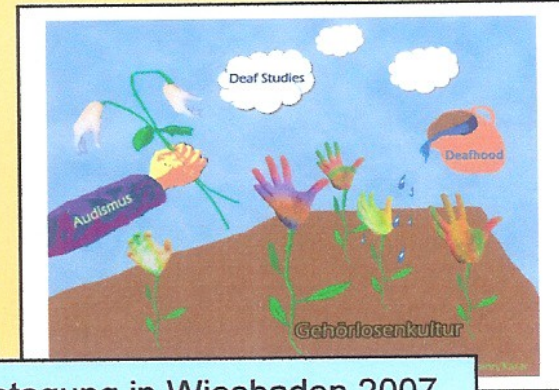
Chronik der KuGG 2001-2007



2. Jahrestagung in Heidelberg 2004



Kulturkonferenz und 4. Jahrestagung in Wiesbaden 2007

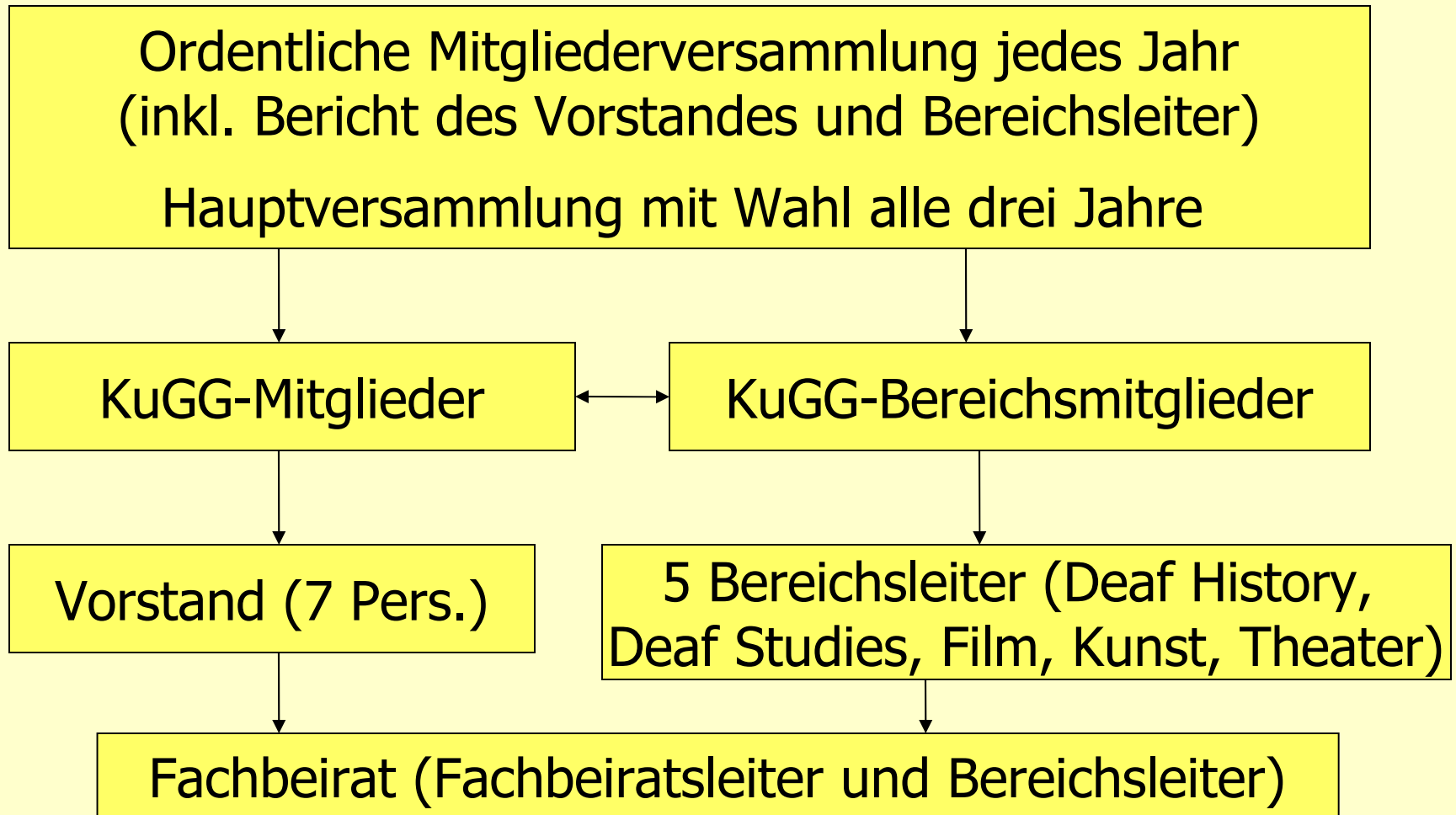


Symposium in Bonn 2005



Erweiterter Vorstand seit 2007

Strukturen der Bundesvereinigung zur Kultur und Geschichte Gehörloser e.V. (KuGG)



Zweck und Sinn der Bereichsmitgliedschaften

- Nachhaltigkeit der Kulturarbeit und Bereicherung der kulturellen Vielfalt in der Gebärdensprach-/Gehörlosengemeinschaft
- Beitritte in einem oder mehreren Bereichen nach dem Interesse der bisherigen/neuen Mitglieder
- Stimmrecht für die Wahl der Bereichsleitungen
- Information der Bereichsmitglieder durch die Bereichsleitungen
- Unterstützung der Bereichsleitungen durch die Bereichsmitglieder

Bereichsmitgliedschaft – Beitritt ?

Beitritte als Bereichsmitglied/er (ohne zusätzliche Kosten):

Film (Medien) Kunst (Fotografie)

Deaf History Deaf Studies

Theater (Poesie/Tanz)

Die Rangliste meiner Interessen für die Bereiche, in denen Du eingetreten bist, ist wie folgt:

• 1. ____ 2. ____ 3. ____ 4. ____

- Für bisherige Mitglieder: per Fax unter 069 - 4699 4555 oder per Mail: martin.zierold@kugg.de (Fachbeiratsl.) -
- Für neue Mitglieder: Beitrittserklärung

Bereiche, Bereichsmitglieder, Bereichsleitung
(Bereichsleiter und Stellvertreter), Fachbeirat

Beitritte der KuGG-Mitglieder in die Bereiche als
Bereichsmitglieder (Stimmrecht, Wahlrecht)

Deaf History

Deaf Studies

Film

Kunst

Theater

Bereichs-
leitung

Bereichs-
leitung

Bereichs-
leitung

Bereichs-
leitung

Bereichs-
leitung

Fachbeirat (Fachbeiratsleiter und Bereichsleiter)

Planung, Umsetzung und Organisation der
fachspezifischen Projekte und Veranstaltungen

Vorstand 2010-2013

- 1. Vorsitzender: Helmut Vogel
- 2. Vorsitzender: Ege Karar
- Finanzreferentin: Marietta Schumacher
- Beisitzerin: Jana Schwager
- Beisitzer: Wolfgang Bachmann
- Beisitzer/Fachbeiratsleiter: Martin Zierold
- Beisitzer: vakant

Webmaster: Herbert Christ

Bereichsleitungen 2011-2013

- Deaf History: Bereichsleiter Helmut Vogel, Stellvertreter Wolfgang Schmidt
- Deaf Studies: Bereichsleiter Gregor Bogun, Stellvertreter Wolfgang Bachmann
- Film: Bereichsleiter Jürgen Endress, Stellvertreterin Jana Schwager
- Kunst: Bereichsleiter Dieter Fricke, Stellvertreter Ulrich Braig
- Theater: Bereichsleiterin Dorothy Buhr, Stellvertreterin Elke Menges

Satzung der KuGG: Präambel

(...) Die KuGG setzt sich als eine Bundesvereinigung für die bundesweite Kulturarbeit in der deutschen Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft ein. Sie vertritt die Interessen tauber Kulturschaffenden, Kulturforscher und Kulturvermittler und bundesweit die regionalen Gehörlosenorganisationen, die die Kulturarbeit vor Ort fördern. Die KuGG ist außerordentliches Mitglied im Deutschen Gehörlosen Bund e.V.

(...) Das Logo mit einer ganzen Hand für die Gesamtgesellschaft und einem Zeigefinger für die Gehörlosengemeinschaft besteht seit der Gründung 1993 und ist ein wichtiges Erkennungsmerkmal, das als Symbol des Vereins dafür steht.

Satzung der KuGG: § 2 Zweck, Aufgaben und Ziele

- (1) Zweck des Vereins ist die Interessenvertretung für die Förderung der Kultur und Geschichte Gehörloser auf der Bundesebene.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a.) die Förderung der Kultur und Geschichte Gehörloser
 - b.) die Förderung der Gebärdensprache Gehörloser
 - c.) den Austausch von Erfahrungen auf allen Gebieten der Kultur und Geschichte
 - d.) die Durchführung von Tagungen und Seminaren
 - e.) die Öffentlichkeitsarbeit
 - f.) den Ausbau von internationalen Kontakten
- (4) Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

- Satzung der KuGG: § 8 Ordentliche Mitgliederversammlung und Hauptversammlung
- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet jährlich, möglichst im Rahmen einer Jahrestagung, statt.
- (2) Zur Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören:
 - a) Tätigkeits- und Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
 - b) Kassenbericht des Finanzreferenten
 - c) Bericht der Kassenrevisoren
 - d) Bericht der Bereichsleiter
- (3) Alle drei Jahre findet die ordentliche Hauptversammlung statt.
 - a) Entlastung und Wahl des Vorstandes
 - b) Entlastung und Wahl der Bereichsleiter (...)

Satzung der KuGG: § 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Finanzreferenten und bis zu vier Beisitzern/Referenten.
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren aus dem Kreis der Mitglieder gewählt. (...)
- (6) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzender sowie der 2. Vorsitzender. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.
- (7) Der Vorstand leitet und führt den Verein nach Maßgabe dieser Satzung und der Ordnung, wie es der Vereinszweck erfordert.
- (8) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a.) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - b.) die Zusammenarbeit mit Bereichsleitern
 - c.) die Durchführung von Jahrestagungen und anderen geeigneten Veranstaltungen (...)

Satzung der KuGG: § 10 die Bereichsleiter / der Fachbeirat

- (1) Die Bereiche werden nach vorherigem Antrag auf der Mitgliederversammlung festgelegt. In den Bereichen werden die fachspezifischen Aufgaben für die Bereichsmitglieder geleistet zwecks der Weiterentwicklung der Kultur und Geschichte Gehörloser.
- (2) Für den jeweiligen Bereich sind der Bereichsleiter und der stellvertretende Bereichsleiter verantwortlich, indem sie die Planung und Durchführung der fachspezifischen Veranstaltungen in Bereichen zu organisieren haben.
- (3) Der Bereichsleiter und der stellvertretende Bereichsleiter werden auf die Dauer von drei Jahren aus dem Kreis der Bereichsmitglieder gewählt. (...)
- (6) Die Bereichsleiter bilden gemeinsam einen Fachbeirat und treffen sich nach Einladung des Fachbeiratsleiters auf ihren Sitzungen zusammen. Bei Verhinderung der Bereichsleiter werden die Stellvertreter eingeladen.
- (7) Die Aufgaben des Fachbeiratsleiters übernimmt ein Vorstandsmitglied nach interner Absprache des Vorstandes. Er übernimmt die Koordination der Bereichsleiter untereinander.
- (8) Die Vorstandsmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen des Fachbeirates beratend teilzunehmen.

Satzung der KuGG: § 11 Datenschutz

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:
Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Faxnummer, Bankverbindung.
Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Nur die Vorstandsmitglieder, die Bereichsleiter und sonstige Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. (...)

Ziele der KuGG

- Austausch unter den Kulturschaffenden, Kulturvermittlern und Kulturforschern in den Bereichen
- Organisation der Jahrestagungen und Veranstaltungen
- Angebote für die Nachwuchsarbeit entwickeln
- Kontakte mit internationalen Gehörlosenkulturgruppen
- Vertretung der tauben Kulturschaffenden, Kulturvermittlern und Kulturforschern gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und der Presse
- Durchführung der Projekte / Aufbau des Kultursponsorings

Kontakt über die KuGG

Bundesvereinigung zur
Kultur und Geschichte Gehörloser
c/o Helmut Vogel (Vorsitzender)

Gronauer Str. 36

60385 Frankfurt/Main

Fax: 069 – 4699 4555

E-Mail: info@kugg.de

www.kugg.de